



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Herrmann: Nächtliche Ausgangssperre gilt auch in der Freinacht**

Herrmann: Nächtliche Ausgangssperre gilt auch in der Freinacht

29. April 2021

+++ „Die Bayerische Polizei wird in der Freinacht verstärkt die Einhaltung der nächtlichen Ausgangssperre kontrollieren“, kündigte heute Bayerns Innenminister Joachim Herrmann an. „Auch dieses Jahr muss nahezu überall der Freinachts-Spaß leider coronabedingt ausfallen.“ Herrmann verwies dabei auf die aktuelle Regelungslage, wonach in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 der Aufenthalt von Personen außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft und dem jeweils dazugehörigen befriedeten Besitztum von 22 Uhr bis 5 Uhr untersagt ist. „Corona macht auch vor Scherzbolden nicht halt“, erläuterte Herrmann. „Auch Eltern müssen dafür sorgen, dass sich ihre Kinder an die Coronaregeln halten.“ +++

Wo die nächtliche Ausgangssperre gilt, kann tagesaktuell unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/hotspotregionen/index.php> abgerufen werden. Bei Missachtung drohen laut Herrmann 500 Euro Bußgeld.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

